



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Zweite Erweiterung der Einbeziehungssatzung Wiesweb

Der Gemeinderat hat am 07. August 2013 die zweite Erweiterung der Einbeziehungssatzung Wiesweb als **Satzung** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die zweite Erweiterung der Einbeziehungssatzung Wiesweb ortsüblich bekannt gemacht.

Die zweite Erweiterung der Einbeziehungssatzung Wiesweb tritt mit dieser Bekanntmachung vom 19. August 2013 in Kraft.

Die zweite Erweiterung der Einbeziehungssatzung Wiesweb liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Einbeziehungssatzung-Erweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung-Erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung-Erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Einbeziehungssatzung-Erweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 19.08.2013

bis: 04.10.2013

Abnahme am:

16. OKT. 2013

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 19. August 2013

Gemeinde Reischach

.....
V. Vilsmaier

Vilsmaier, 1. Bürgermeister